

Hygienekonzept und Verhaltenscodex auf dem Turniergelände im Zuge der Corona-Pandemie

Information:

1. Alle Teilnehmer, Begleitpersonen und Offiziellen nehmen die geltenden Regeln zum Infektionsschutz bereits mit der Anmeldung zur Kenntnis und verpflichten sich verbindlich zur Einhaltung und sind darüber in Kenntnis, dass eine Nichteinhaltung oder Zuwiderhandlung zum Ausschluss von der Veranstaltung und zum Verweis vom Veranstaltungsgelände führen kann.
2. Teilnehmer und Zuschauer in geschlossenen Gebäuden (Reithalle) müssen den Nachweis der 3 „G's „ in der Meldestelle vor dem Start/Besuch belegen und werden mit einem Tagesband zur Kenntlichkeit ausgerüstet.
3. Personen mit den für eine Infektion mit dem Coronavirus typischen Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt.

Hygienemaßnahmen:

1. Es gibt Hygienestationen in den Handdesinfektionen zur Verfügung stehen: In der Meldestelle und auf den Sanitäranlagen.
2. Die Abstandspflicht gilt auf dem gesamten Gelände und ist oberstes Gebot.
3. Die Reinigung der Sanitäranlagen erfolgt regelmäßig.
4. Personen mit den für eine Infektion mit dem Coronavirus typischen Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt.